DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 16. Landesparteitages 13.-14. November 2021

C. Sachanträge

C.1. Digitalpolitische Leitlinien

Ä.C.1.1. Änderungsantrag: Einfügung Abschnitt Barrierefreiheit und Nutzungsfähigkeit

Einreicher*innen: LAG Netzpolitik & Gaming

Unterstützer:innen: Einreicher:innen

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügung des folgenden Abschnitts nach Zeile 534. Die Nummerierung der folgenden Abschnitte wird dementsprechend angepasst.

6. Barrierefreiheit und Nutzungsfähigkeit
6.1 Barrierefreiheit

Digitalisierung birgt Chancen, Menschen mit eingeschränkter Mobilität verstärkt Zugang zu Informationen und die Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, sollen u.a. die öffentlichen Teile der Sitzungen kommunaler Parlamente per Live-Stream im Internet abrufbar sein und alle Vorlagen dafür vorab barrierefrei online gestellt werden, wir wollen Angebote für digitale Bürger:innenbeteiligung stärken.

Bei allen digitalen Angeboten ist Barrierefreiheit für uns von hoher Priorität. Die Angebote sind so zu gestalten, dass Menschen mit Sehbehinderungen oder Menschen, die typische Eingabegeräte wie Tastatur und Maus nicht oder nur bedingt verwenden können und auf Sprachsteuerung des Rechners angewiesen sind, diese Inhalte trotzdem abrufen können.

Wie in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 verbindlich gefordert, sollen bestehende Hindernisse beim barrierefreien Zugang auf Webseiten angezeigt werden und eine entsprechende Feedback-Funktion eingerichtet werden. Die Webpräsenzen der öffentlichen Einrichtungen müssen hier ihrer Vorbildwirkung für den privaten Sektor gerecht werden und die Richtlinien konsequent umsetzen.

Für jede Anwendung muss ein positiver Bescheid des Prüfberichts von entsprechend qualifizierten Personen oder Institutionen vor Inbetriebnahme vorliegen. Das ist bei der Planung und ggf. Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Ebenso muss es für jedes digitale Angebot analoge Alternativen geben. In der Kommune, müssen entsprechende Geräte vorhanden sein.

6.2 Nutzungsfähigkeit

Benutzerfreundlichkeit und intuitive Bedienbarkeit sollen bei aller Software und bei digitalen Angeboten, die durch öffentliche Mittel finanziert bereitgestellt werden, im Vordergrund stehen. Wir wollen prüfen, ob der Zugang zu Anleitungen und Handbüchern, die die Nutzung von digitalen Medien und Geräten erleichtern, vereinfacht bzw. standardisiert werden kann. Notwendige Schulungsmaßnahmen sind einzuplanen und vor Inbetriebnahme der Software abzuschließen. Hier ist die Personalvertretung mit einzubeziehen.

Grundsätze der Usability wie Farbgestaltung der Anzeigeelemente, ausreichende Kontrastdarstellung, Nutzung auf allen möglichen Geräten (Tablet, Smartphone, PC/Laptop) mit den unterschiedlichsten Betriebssystemen ist vor Freigabe der Software zur Nutzung zu testen und nachzuweisen.

Begründung:

Auch wenn Barrierefreiheit im Abschnitt 5 schon thematisiert wird, denken wir, dass das Thema in einem separaten Abschnitt betrachtet werden sollte.

Entscheidung des Landesparteitages: